



SP Fraktion
Patrick Portmann
Kantonsrat SP
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 07. Februar 2022

2022/9

An den Regierungsrat
des Kanton Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Kleine Anfrage zur Transparenz bei den Löhnen von kant. Angestellten: Wie und von wem wird die Einreihung in die und innerhalb der Bandpositionen (BP) vorgenommen?

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Polizeiangestellte, Lehrpersonen und Pflegekräfte machen zusammen ca. 80% der kantonalen Arbeitnehmenden aus. Deren Löhne somit sind nicht nur für diese Angestellten selber wichtig, sondern auch für die Steuerzahlenden, die auf Transparenz bezüglich der kantonalen Personalausgaben angewiesen sind. Zudem ist ein konkurrenzfähiger und transparenter Lohn eine wichtige Komponente für die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber für qualifiziertes Personal. Diese Ansicht teilt das Personalamt des Kantons auf seiner offiziellen Homepage.

Der Regierungsrat hat zum Thema Lohntransparenz mit seiner Replik auf die KA 2018/29 einige Fragen zur Lohnentwicklung beantwortet. Entscheidend für die Entlohnung ist neben der Entwicklung jedoch auch das Anfangsgehalt.

Seit mehreren Jahren treten diesbezüglich immer wieder kantonale Angestellte an mich heran, für die das Zustandekommen ebendieses Anfangsgehalts unklar ist. Ihre Nachfragen bei vorgesetzten Stellen bleiben teilweise unbeantwortet. Auch für die Gewerkschaften und Personalverbände ist es nicht ersichtlich, wie Einstufungen in die breiten LB (Lohnbänder) und BP (Bandpositionen) erfolgen. Es gibt z.T. Lohnunterschiede, die nicht nachvollziehbar sind und unter dem Aspekt der rechtsgleichen Behandlung gemäss Art. 8 BV Fragen aufwerfen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was hält der Regierungsrat von diesen Umständen? Welche Massnahmen möchte der Regierungsrat treffen, um mehr Licht ins Dunkel zu bringen?

2. Als fiktives Beispiel: Nachdem gemäss §16 der Lehrer VO (Lehrer VO sowie Berufsschullehrer VO) bei der Anstellung die Erfahrungsjahre berechnet werden, nach welchen Kriterien bzw. welcher Tabelle erfolgt(e) bisher, aktuell und in Zukunft die Einteilung innerhalb des LB gemäss Funktionenraster? Konkret heisst das: Welchen Anfangslohn erhält z.B. eine 30-Jährige, voll ausgebildete Lehrperson, mit 4.5 errechneten Erfahrungsjahren im Lohnband 10?

3. Welcher Funktionsträger verantwortet die Berechnung der Erfahrungsjahre und die Einteilung innerhalb des LB und der BP und auf welcher gesetzlichen Grundlage geschieht dies?

4. Wie erfolgt die Festsetzung des Lohns innerhalb des jeweiligen Lohnbands, so dass Gleichbehandlung und Transparenz möglich sind? Sind die periodische Überprüfung und etwaige Neubeurteilung gewährleistet?

5. Welche Möglichkeiten haben Angestellte, welche sich genauer über ihren Lohn und das Zustandekommen desselben informieren möchten? Wie können sich Betroffene gegen eine als unfair empfundene Lohnbandeinteilung wehren? Erhalten Angestellte eine offizielle Verfügung für den Verwaltungsakt der Berechnung der Erfahrungsjahre und Einteilung innerhalb des LB und BP bzgl. ihres Anfangsgehalts?

6. Gibt es die Möglichkeit, bei Unklarheiten in Bezug auf Lohnfragen in den jeweiligen Bereichen (Spitäler SH, Schaffhauser Schulen, öffentliche Verwaltung, SH Pol usw.) eine unabhängige Ombudsstelle zu konsultieren?

7. Das obere Kader von staatsnahen Betrieben ist z.T. per OR angestellt, wie z.B. (Chefärzte Spitäler SH). Diese Löhne werden aktuell nicht transparent ausgewiesen. Was spricht gemäss dem Regierungsrat für diese Praxis und was spricht dagegen, auch diese Löhne für den Steuerzahlenden transparent auszuweisen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.



Patrick Portmann